

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.10.2026	10.2 Zentrales Controlling	10.2 vE

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	21.10.2026	Kenntnisnahme
Sozialausschuss	28.10.2026	Kenntnisnahme

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO @KST@

Anlage:

Berichte der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie Stellungnahmen der jeweiligen Kliniken für das Jahr 2025

Betreff:

Berichte der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für das Jahr 2025 und Stellungnahmen der Kliniken

1 INHALT DER MITTEILUNG

Die als Anlage beigefügten Berichte 2025 der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher und die Stellungnahmen der Geschäftsleitungen der Kliniken zu den Berichten werden zur Kenntnis genommen.

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Vorstellung der Berichte für das Jahr 2025 der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Alternativen, da den Vorgaben des Krankenhausgesetzes Rechnung getragen wird.

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Je nachdem, was in den Berichten beanstandet wird, können ggf. Folgekosten für die jeweiligen Krankenhausträger entstehen, die nicht bezifferbar sind.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.6 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Das Hessische Krankenhausgesetz schreibt in §7 u. a. vor, dass Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten prüfen und deren Anliegen vertreten. Die Patientenförsprecherin/der Patientenförsprecher hat alle Sachverhalte, die ihr/ihm bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Sie/Er legt dem Kreisausschuss jährlich einen Bericht vor. Der Bericht ist zugleich dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Nach Behandlung im Sozialausschuss werden die Berichte dem Ministerium zugeleitet.

gez.: Carsten Braun
Landrat